



Raum für Geschäftsnummer des Gerichts

Antragsgegner/in

- Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Merkblatt zu diesem Formular -

	Antrag auf Festsetzung von Unterhalt	Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt
	Es sind Ergänzungsblätter beigelegt.	für ein weiteres Kind - Bitte erst ab Zeile 5 ausfüllen (Name des Kindes) -
A	Antragsteller/in: <input type="checkbox"/> Elternteil im eigenen Namen	
	<input type="checkbox"/> Kind, vertreten durch:	<input type="checkbox"/> Elternteil <input type="checkbox"/> Beistand
Vornamen, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt		
Vornamen, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes		geboren am
Beistand/Verfahrensbevollmächtigter		
Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:		
Unterhalt nach § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs veränderlich	Unterhalt gleichbleibend	Soweit unter „beginnend ab“ Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter denen Unterhalt für die Vergangenheit geltend gemacht werden kann, seither vor. Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezahlt: €
beginnend ab	beginnend ab € mtl.	
in Höhe von <input type="text"/> Prozent	beginnend ab € mtl.	
des Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe	beginnend ab € mtl.	
<input type="checkbox"/> Es werden zusätzlich gesetzliche Verzugszinsen ab Zustellung des Festsetzungsantrags in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus einem rückständigen Unterhaltsbetrag von € beantragt.		
Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von: € Belege sind beigelegt.		
Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält:		andere Person (Bezeichnung)
<input type="text"/>	die Mutter <input type="text"/>	der Vater <input type="text"/>
Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Es handelt sich um das <input type="text"/> gemeinschaftliche Kind.		ab <input type="text"/> € mtl. ab <input type="text"/> € mtl.
<input type="checkbox"/> Für das Verfahren wird Verfahrenskostenhilfe beantragt. <input type="checkbox"/> Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigelegt.		Die Beordnung von Rechtsanwalt/Rechtsanwältin <input type="text"/> wird beantragt.
<input type="checkbox"/> Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über Einkünfte und Vermögen aufgefordert am: Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.		
<input type="checkbox"/> Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltszahlung aufgefordert am		
Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstattenden Kosten (zuzüglich Zinsen) laut zweifach beiliegender Aufstellung festzusetzen auf:		€ <input type="text"/>
Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern Kind-Verhältnis. Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, werden diese in dem anliegenden streitgenossenschaftlichen Antrag geltend gemacht. Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z. B. Beschluss über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden. Die sofortige Wirksamkeit der Entscheidung ist gem. § 116 Abs. 3 S. 3 FamFG anzuordnen. Nach Rechtskraft wird die Erteilung jeweils einer vollstreckbaren Ausfertigung (Kind, vertreten durch den Beistand und Land, vertreten durch die Unterhaltsvorschuss-Stelle) beantragt.		

Ort, Datum

Unterschrift Antragst./gesetzl. Vertreter/Verfahrensbevollm.

Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift)